

B) GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Hangwiese am Schlittenberg.

Die festgesetzte Fläche ist im nördlichen Randbereich mit Obsthochstämmen zu bepflanzen und mit Landschaftsrasen einzusäen.

2. Abschirmende Baum- und Strauchpflanzungen - Randbegrünung.

Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, zu pflegen und zu unterhalten. Gehölz aus der beiliegenden Negativliste dürfen dabei nicht verwendet werden.

Innerhalb der Privatgrundstücke gilt dieses Pflanzgebot für die Grundstückseigentümer. Dabei ist je angefangene 250 m² Grundstücksfläche im Bereich C bzw. 350 m² im Bereich D1 ein Laubbaum zu pflanzen. Die Pflanzdichte ist im Bebauungsplan festgesetzt.

3. Pflanzungen innerhalb der privaten Freiräume - zu begrünende Grundstücksflächen -

Die nicht überbauten Flächen zum Aufenthalt im Freien sind als begrünte Freiräume zu gestalten. Pflanzen und Gehölze aus der beiliegenden Negativliste dürfen dabei nicht verwendet werden..

Darüber hinaus können auch Blütensträucher nicht heimischer Herkunft gepflanzt werden.

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, Laubbäume zu pflanzen, zu pflegen und zu unterhalten wie unter Punkt 2. beschrieben.

Soweit kein Randbegrünungsgebot besteht, können die Standorte im Grundstück frei gewählt werden.

4. Befestigte Flächen

öffentliche Fußwege, Flächen zum Aufenthalt im Freien sowie Garagenzufahrten und öffentliche Parkflächen sind mit wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen - außer bei Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen zu rechnen ist.

Die Ausführung kann dabei z.B. mit Fugen versehenen in Sand oder Splitt verlegten Pflaster, mit handelsüblichen Ökosteinen oder in wassergebundener Decke stattfinden.

5. Schutz des Oberbodens

Der Oberboden ist vor Baubeginn in einer Stärke von mindestens 30cm abzuschleppen und zur Wiederverwendung so zu lagern, daß eine Verschmutzung vermieden wird oder zur Bodenmodellierung innerhalb der Hangwiese zu verwenden.